

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 047/FB2/2013



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Sozialausschuss	13.05.2013	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	03.06.2013	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Feststellung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen  
und der Kindertagespflege für das Jahr 2012

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stellt gemäß § 14 Absatz 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen die durchschnittlichen Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der Stadt Eilenburg für das Jahr 2012 laut Anlage fest.

Wacker  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Gemäß der Regelung des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat die Gemeinde nach § 14 Absatz 2 die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen.

Auf der Grundlage der Jahresrechnungen aller Kindereinrichtungen in der Stadt Eilenburg für das Jahr 2012 und nach den vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales empfohlenen Berechnungsverfahren wurden die durchschnittlichen Betriebskosten ermittelt, die in der Anlage dargestellt sind.

Die ermittelten Betriebskosten 2012 entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und werden nicht über- bzw. unterschritten. Deshalb ist eine Änderung der Elternbeiträge nicht notwendig.

Die Einnahmen und Ausgaben für das Schulvorbereitungsjahr bleiben dabei unberücksichtigt.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Sozialausschuss	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat	